

Gemeinde Heinrichsthal

Vorbericht

gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 und § 3 KommHV

zum Haushaltsplan 2015



Inhaltsverzeichnis:

	Seite
A. Allgemeines	
1. Übersicht über gemeindliche Einrichtungen	3
2. Die Fläche der Gemeinde	4
3. Entwicklung der Einwohnerzahlen	4
4. Entwicklung der Steuerkraft der Gemeinde.....	4
B. Stellenplan	
1. Stellenplan Beamte	5
2. Stellenplan Arbeitnehmer.....	5
C. Verwaltungshaushalt	
1. Erläuterungen der wichtigsten Einnahmen des Verwaltungshaushaltes.....	6 - 9
2. Erläuterungen der wichtigsten Ausgaben des Verwaltungshaushaltes.....	10 - 13
3. Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben (und Vergleich mit Vorjahren)	14 – 15
D. Vermögenshaushalt	
1. Investitionen im Planjahr.....	16 – 18
2. Investitionen über mehrere Jahre.....	18
E. Verschiedenes	
1. Entwicklung der kostenrechnenden Einrichtungen	19 - 20
2. Entwicklung der Schulden	20 - 21
3. Schlussbemerkungen.....	22

A. ALLGEMEINES

1. Gemeindliche Einrichtungen:

Die Gemeinde Heinrichsthal hat folgende Einrichtungen zu unterhalten:

- Feuerwehr in Heinrichsthal (1 Feuerwehrgerätehaus, 1 Löschfahrzeug LF 10/6, 1 Mehrzweckfahrzeug)
- Bauhof (1 Vollzeitbeschäftigter, Fahrzeuge: Peugeot Pritsche, Anhänger)
- Spielplatz in den Kleinen Gärten
- Bolzplatz an der Spessarthalle (mit Beach-Volleyball- und Streetballfeld)
- Recyclinghof
- Friedhof mit Leichenhaus
- Altes Forsthaus
- Spessarthalle
- Bürgerzentrum mit Toilettengebäude
- Wasserversorgungsanlage
(1 Hochbehälter, 1 Trinkwasseraufbereitungsanlage wird vom ZWA unterhalten)
- Pumpstation Fernmeldeturm

2. Die Fläche der Gemeinde:

Die Fläche des Gemeindegebietes beträgt 4,5196 qkm (451,96 ha). Die Gemeinde Heinrichsthal ist im Vergleich zu den übrigen Gemeinden des Landkreises flächenmäßig betrachtet eine kleine Gemeinde. Sie steht unter den insgesamt 32 Gemeinden des Landkreises Aschaffenburg an Rangstelle 29.

3. Die Entwicklung der Einwohnerzahlen:

Die offiziellen Zahlen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung weisen folgende Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde aus:

Einwohner zum	30.06.2010	871
„	30.06.2011	863
„	30.06.2012	848
„	30.06.2013	836
„	31.12.2013	842

4. Die Steuerkraft der Gemeinde

Die Steuer- und Umlagenkraft errechnet sich aus der Summe der Realsteuern (Grundsteuer A + B, der Gewerbesteuer sowie einem Anteil an der Einkommensteuer).

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der letzten Jahre:

	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>
Steuerkraftzahl der Gemeinde in €	471.655	436.330	910.410
pro Einwohner der Gemeinde in €	556,20	521,93	1.081,25
Landesdurchschnitt pro Einwohner		920,66	972,15
Landesdurchschnitt nach Gemeindegrößenklasse		504,29	616,16

B. STELLENPLAN

1. Stellenplan Beamte:

Laufbahngruppen und Amts- bezeichnung	BesGr.	Zahl der Stellen 2015		Zahl der Stellen 2014	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.Juni 2014	Vermerke, Erläuterungen
		insge- samt	darunter mit Zulage ausge- sondert			
Wahlbeamte		2		2	2	1. und 2. Bürgermeister
Höherer Dienst	B					
Höherer Dienst						
Höherer Dienst	A 16					
Höherer Dienst	A 15					
Höherer Dienst	A 14					
Höherer Dienst	A 13					
Gehobener Dienst	A 13					
Gehobener Dienst	A 12					
Gehobener Dienst	A 11					
Gehobener Dienst	A 10					
Gehobener Dienst	A 9					
Mittlerer Dienst	A 9					
Mittlerer Dienst	A 8					
Mittlerer Dienst						
Einfacher Dienst						
insgesamt		2	0	2	2	

2. Stellenplan Arbeitnehmer:

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2015	Zahl der Stellen 2014	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 2014
7			
6	1	1	1
5			
4			
3			
2			
1			
Feuerwehrkommandant	2	2	2
Reinigungskräfte			
Aushilfen	1	1	1
Betreuer Recyclinghof	1	1	1
insgesamt	5	5	5

C. VERWALTUNGSHAUSHALT

1. Erläuterungen der wichtigsten Einnahmen des Verwaltungshaushaltes:

1.1 Realsteuern (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer): (0.9000.0001, 0.9000.0010, 0.9000.0030)

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B werden auch im Haushaltsjahr 2015 nicht verändert. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird voraussichtlich auf 275% gesenkt. Nach derzeitigem Stand ist mit folgenden Einnahmen im Jahr 2015 zu rechnen:

	Hebesatz 2014/2015	Ansatz Vorjahr 2014	Ergebnis Vorjahr 2014	Ansatz 2015 (€)
Grundsteuer A	350%	4.100	4.075	4.100
Grundsteuer B	330%	84.500	84.537	84.500
Gewerbesteuer	320% / 275%	150.000	101.151	150.000

Die Ansätze für 2015 orientieren sich an den im Zeitpunkt der Veranschlagung absehbaren Sollbeträgen für die Abschlagszahlungen des laufenden Jahres und den bisher vorliegenden Veranlagungsergebnissen für die vergangenen Jahre.

1.2 Einkommensteuerbeteiligung (0.9000.0100)

Die Gemeinden erhalten vom Staat einen Anteil an der Einkommensteuer. Nach den Schätzungen des Statistischen Landesamtes München ergibt sich für unsere Gemeinde für 2015 aus dem Einkommensteueraufkommen ein Anteil von **403.000 €** (Vorjahr 2014 = 373.000 €).

Die mitgeteilten Beträge beruhen auf den Ergebnissen der Steuerschätzung vom 04. bis 06. November 2014. Sie sind zwangsläufig mit Unsicherheitsfaktoren behaftet.

1.3 Umsatzsteuerbeteiligung (0.9000.0120)

Als Ausgleich für die Steuerausfälle, welche den Gemeinden durch die Abschaffung der Gewerkekapitalsteuer zum 1.1.1998 entstanden sind, erhalten diese nun einen Anteil an der Umsatzsteuer.

Nach den Schätzungen des Statistischen Landesamtes beträgt der Anteil für unsere Gemeinde für 2015 voraussichtlich **16.800 €** (Vorjahr 2014 = 17.000 €).

1.4 Schlüsselzuweisung (0.9000.0410)

Mit der Schlüsselzuweisung sollen im Rahmen des Finanzausgleiches die Unterschiede in der Höhe der Steuereinnahmen und die Sonderbelastungen zwischen den Gemeinden ausgeglichen werden. Die Schlüsselzuweisung errechnet sich aus der durchschnittlichen Ausgabebelastung und der eigenen Steuerkraft der Gemeinde.

Für die Berechnung der Steuerkraftzahl 2015 wird das Steueraufkommen des Jahres 2013 herangezogen. Nach den Berechnungen des Statistischen Landesamtes erhält die Gemeinde im Jahr 2015 keine Schlüsselzuweisung.

Eine kurze Übersicht über die Schlüsselzuweisungen der letzten Jahre:

2011	2012	2013	2014	2015
29.728	42.904	176.000	224.000	0

1.5 Einkommensteuer-Ersatzleistung (Familienleistungsausgleich, Art. 1b FAG) (0.9000.0615)

Es handelt sich hierbei um die Beteiligung der Gemeinden am erhöhten Landesanteil an der Umsatzsteuer. Der „Einkommensteuerersatz“ wurde im Rahmen des neuen Art. 1b des Finanzausgleichsgesetzes 1996 eingeführt und soll die Mindereinnahmen der Gemeinden bei der Einkommensteuer durch die Neuregelung des Familienleistungsgesetzes abdecken. Nach den Schätzungen des Bayer. Statistischen Landesamtes beträgt der Anteil der Gemeinde im Haushaltsjahr 2015 rund **32.700 €** (Vorjahr =30.000 €).

1.6 Grunderwerbsteuer-Anteil (Art. 8 FAG) (0.9000.0616)

Bei Grundstücksgeschäften hat der jeweilige Erwerber eine Grunderwerbsteuer in Höhe von 3,5% des Kaufpreises zu entrichten. Aufgrund des Grunderwerbsteuerverbundes nach Art. 8 FAG stellt der Staat den Gemeinden und Landkreisen 8/21 (rund 38%) des Aufkommens aus der Grunderwerbsteuer zu Verfügung. Von diesem Kommunalanteil erhalten die Gemeinden einen Anteil von 3/7 und der Landkreis 4/7. Nachdem derzeit auf dem Grundstücks- und Immobilienmarkt keine großen Bewegungen stattfinden, rechnet der Kämmerer für das Jahr 2015 hier nur mit Einnahmen in Höhe von **500 €**.

1.7 Miet- und Pachteinnahmen (0.0600.1400)

Die Gemeinde erzielt durch die Vermietung der Verwaltungsräume jährlich rund **500 €** Einnahmen.

1.8 Tageseinrichtungen für Kinder (0.4640.1714)

Nach dem Bayerischen Kinderbildungsgesetz (BayKiBiG) erhält die Gemeinde Heinrichsthal im Haushaltsjahr 2015 voraussichtlich eine Zuweisung in Höhe von **57.000 €**.

1.9 Spessarthalle, Altes Forsthaus und Bürgerzentrum

Durch die Vermietung der Spessarthalle und des Bürgerzentrums rechnet der Kämmerer im Haushaltsjahr 2015 mit Einnahmen in Höhe von **5.800 €**. Das „Alte Forsthaus“ wird voraussichtlich nicht vermietet.

1.10 Straßenunterhaltungszuschuss (0.6300.1715)

Die kreisangehörigen Gemeinden erhalten gemäß Art. 13b Abs. 2 Satz 1 des Finanzausgleichsgesetzes einen jährlichen Zuschuss zur Unterhaltung der Gemeindestraßen. Dieser beträgt im Jahr 2015 **6.100 €**.

1.11 Zuweisungen und Erstattungen (0.6300.1620)

Für das Betreiben eines Recyclinghofes werden nach den neuen Kostenübernahme-Richtlinien des Landkreises Aschaffenburg über die Gesamt- und Teilkostenübernahme für abfallwirtschaftliche Verwertungsmaßnahmen in den kreisangehörigen Gemeinden gemäß Art. 5 Abs. 2 BayAbfG ca. **15.400 €** erwartet.

1.12 Kanalgebühren (0.7000.1111)

Das Kanalgebührenaufkommen bleibt in diesem Jahr annähernd unverändert zum Vorjahr. Die Einnahmen betragen voraussichtlich **103.000 €**.

Die in den vergangenen Jahren angehäuften Gebührenunterdeckungen sind auszugleichen. Hierzu wurde von Seiten der Verwaltung eine neue Gebührenkalkulation erstellt und die Gebührensatzung wurde geändert. Die Kanalgebühr beträgt seit dem 1.1.2008 **2,78 € / m³**.

1.13 Bestattungswesen (0.7500.1141, 0.7500.1142)

Für Bestattungsgebühren werden im Haushaltsjahr 2015 **500 €** und für Grabgebühren **3.000 €** veranschlagt.

1.14 Konzessionsabgabe (0.8101.2200)

Nach Art. 83 Abs. 1 der Bayerischen Verfassung haben die Gemeinden in ihrem „Hoheitsgebiet“ das Recht zur Versorgung der Bürger mit Wasser, Strom und Gas. Die Gemeinde erhält deshalb vom Stromversorger E.ON für diese Nutzungsüberlassung zur Strombelieferung eine Konzessionsabgabe in Höhe von jährlich rund **20.000 €**.

1.15 Photovoltaikanlage (0.8102.1100)

Seit Juni 2010 betreibt die Gemeinde auf dem Dach des ehemaligen Schulgebäudes ein Photovoltaikanlage. Die Gesamtanlage hat eine Leistung von 22,02 kWp. Es wird im Jahr 2015 mit einer Einspeisevergütung durch den Netzbetreibers E-ON Bayern in Höhe von **9.200 €** gerechnet.

1.16 Wassergebühren (0.8151.1171)

Die Einnahmen aus den Wassergebühren betragen voraussichtlich rund **82.000 €** (netto, ohne MWSt). Der Wasserpreis beträgt seit 01.01.2004 2,20 €/m³.

Die in den vergangenen Jahren angehäuften Gebührenunterdeckungen sind auszugleichen. Hierzu wurde von Seiten der Verwaltung eine neue Gebührenkalkulation, sowie Nachkalkulationen erstellt. Nach Abzug der steuerlichen Abschreibung und der Kreditzinsen des Zweckverbandes ergab die Kalkulation in den vergangenen Jahren eine Kostendeckung. Somit musste die Satzung nicht geändert werden.

Eine Nachkalkulation für das Jahr 2014 wurde noch nicht erstellt, da der Wasserverbrauch aber stetig sinkt, ist evtl. eine Gebührenerhöhung erforderlich.

2. Erläuterungen der wichtigsten Ausgaben des Verwaltungshaushaltes:

2.1 Personalkosten (Gruppierung 4)

Hierin enthalten sind neben den Löhnen der gemeindlichen Arbeiter auch die Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (Aufwandsentschädigung für Bürgermeister, Sitzungsgelder für Gemeinderäte, sowie die Aufwandsentschädigungen für die Feuerwehrkommandanten und Feuerwehrgerätewarte). Die Personalausgaben betragen 2015 voraussichtlich insgesamt **92.500 €** (Vorjahr 87.900 €).

2.2 Sach- und Betriebsaufwand (Gruppierung 5 und 6)

Hierin enthalten sind die Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten für die gemeindlichen Gebäude und Grundstücke, für die Straßen und Wege, das Kanalnetz, das Wasserleitungsnetz, die Fahrzeugkosten, Bestattungswesen, Steuern, Versicherungen, Geschäftsausgaben usw. (inkl. Abschreibung und Verzinsung des Anlagekapitals, sowie Verwaltungskostenbeiträge). Die Sachaufwandskosten betragen 2015 voraussichtlich insgesamt **327.500 €** (Vorjahr 319.800 €).

Die Sachaufwandskosten ohne Afa, Verz. und Verwaltungskostenbeiträge betragen ca. **207.300 €** (Vorjahr 196.400 €)

2.3 Kreisumlage (0.9000.8321)

Der Landkreis erhebt zur Finanzierung seines ungedeckten Bedarfes von den kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage. Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage sind die Umlagegrundlagen der Gemeinden. Dies sind die jeweils gültigen Steuerkraftzahlen der Gemeinden zuzüglich 80% der im Vorjahr an die Gemeinden geflossenen Schlüsselzuweisungen. Die Kreisumlage wird vom Kreistag in Form eines Prozentsatzes der Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Gemeinden festgesetzt.

Für die Gemeinde Heinrichsthal ergibt sich daraus folgende Berechnung:

Steuerkraftzahlen 2015	910.410 €
zuzüglich 80% der Schlüsselzuweisung des Vorjahres 2014	<u>179.299 €</u>
ergibt als Bemessungsgrundlage 2015 für die Kreisumlage	1.089.709 €

Der Kreisumlagensatz wird für das Jahr 2015 vom Kreistag nicht geändert und bleibt bei 42,5%. Es ergibt sich somit für die Gemeinde Heinrichsthal eine Kreisumlage in Höhe von rund **465.000 €**.

Der Umlagesatz und die Umlagenhöhe der Kreisumlage hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Bemessungsgrundlage- Umlagekraft (€)	Kreisumlage- Hebesatz	Kreisumlage (€)
2005	544.195	41,8%	227.474
2006	632.911	41,8%	264.557
2007	810.700	41,8%	338.873
2008	432.454	41,1%	177.738
2009	896.214	41,1 %	368.344
2010	876.740	41,1 %	360.340
2011	608.317	43,9 %	267.051
2012	631.439	46,3 %	292.356
2013	505.978	44,0 %	222.630
2014	577.642	42,5 %	245.498
2015	1.089.709	42,5 %	465.000

2.4 Solidarumlage (0.9000.8311)

Mit dem Finanzausgleichsänderungsgesetz 2005 wurde die Solidarumlage für die Gemeinden ab 2006 stufenweise abgebaut (ab 2006 um 20%, ab 2007 um 50%, ab 2008 entfällt diese ganz).

2.5 Gewerbesteuerumlage (0.9000.8100)

Die Gemeinde muss nach dem Gemeindefinanzreformgesetz von den eingenommenen Gewerbesteuern einen bestimmten Anteil an den Staat abführen. Aufgrund der in diesem Jahr erwarteten Gewerbesteuerereinnahmen ist mit einer Gewerbesteuerumlage von rund **35.000 €** zu rechnen.

2.6 VG-Umlage (0.9000.8330)

Die Gemeinden Heigenbrücken und Heinrichsthal haben sich zu einer Verwaltungsgemeinschaft zusammengeschlossen. Um die Verwaltungstätigkeiten ausführen zu können fallen Kosten in Höhe von 648.800 € an. Durch sonstige Einnahmen sind 181.300 € gedeckt. Die VG-Umlage wird im Verhältnis zu den Einwohnerzahlen ermittelt. Für die Berechnung wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 31.12.2013 auf 3.095 Einwohner festgesetzt. Heinrichsthal zählte zu diesem Zeitpunkt 842 Einwohner. Somit werden im Haushalt **127.200 €** bereitgestellt.

2.7 Zinsen (für Darlehen: 0.9121.8060 und 0.9121.8070, für laufende Kontokorrentkonten: 0.9181.8060 und 0.9181.8070)

Die laufenden Darlehen wurden im Jahr 2009 alle abgelöst, somit kommen auf die Gemeinde Heinrichsthal keine Darlehenszinsen mehr zu. Jedoch werden für Kassenkredite **1.000 €** für Zinsausgaben bereitgestellt.

2.8 Abwasserzweckverband Aubachtal (0.7000.7130)

Der Anteil der Gemeinde Heinrichsthal an den Unterhaltskosten der Kläranlage beläuft sich dieses Jahr voraussichtlich auf **35.000 €**. Das Benutzungsentgelt für die Kläranlage berechnet sich nach den verbrauchten Frischwassermengen des Vorjahres, die von den angeschlossenen Gemeinden Heinrichsthal, Heigenbrücken, Neuhütten und Wiesthal der Kläranlage zugeleitet werden.

2.9 Durchleitungsgebühr (0.7000.6721)

Die Gemeinde Heinrichsthal muss sich an den Unterhaltungskosten der Gemeinde Heigenbrücken für die Kanalisation in Form einer Durchleitungsgebühr beteiligen. Diese richtet sich nach den Aufwendungen der Gemeinde Heigenbrücken und beträgt zum Ende des Jahres 2015 wahrscheinlich **8.500 €**.

2.10 Fremdwasserbezug (0.8151.6351)

Die Gemeinde Heinrichsthal hat die Betriebsführung der Trinkwasseraufbereitungsanlage dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Aschafftalgemeinden übertragen.

Die von den Verbandsmitgliedern und der Gemeinde Heinrichsthal aufzubringende, durch anderweitige Einnahmen nicht gedeckter Bedarf an den Betriebskosten in Höhe von 1.884.570 € wird entsprechend dem Wasserbezug der Mitgliedsgemeinden und der Gemeinde Heinrichsthal im Haushaltsjahr 2013 umgelegt.

Die Gemeinde Heinrichsthal hatte 2013 einen Wasserverbrauch von 37.790 m³, der Gesamtverbrauch lag bei 1.752.014 m³.

Somit ergibt sich für die Gemeinde Heinrichsthal eine Betriebskostenumlage in Höhe von rund **41.000 €**.

2.11 Kindergartenumlage (0.4640.7008)

Die Gemeinde Heinrichsthal trägt für den Kindergarten in Heinrichsthal, nach dem Bayerischen Kinderbildungsgesetz die Personalkosten. Der Haushaltsplan 2015 sieht für die Gemeinde eine Personalkostenbeteiligung in Höhe von rund **105.000 €** vor (Vorjahr 90.000 €).

2.12 Schulverbandsumlage (0.2130.7130 und 7131)

Durch die Umsprengelung der Hauptschule nach Schöllkrippen hat die Gemeinde Heinrichsthal an den Schulverband Schöllkrippen eine Schulverbandsumlage in Höhe von **26.000 €** für die laufenden Angelegenheiten, sowie eine Umlage für den Verbandsbeitritt in Höhe von **5.500 €** zu leisten.

2.13 Zuführung zum Vermögenshaushalt (0.9161.8600) (Ausgleich des Verwaltungshaushaltes / Investitionsförderungsbeitrag)

Die zur Deckung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nicht benötigten Einnahmen sind nach den Bestimmungen des Haushaltsrechts dem Vermögenshaushalt zur Schuldentilgung und für Investitionen zuzuführen.

Gemäß § 22 Abs. 1 der Kommunalen Haushaltsverordnung (KommHV) sollte die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, dass damit die planmäßige Tilgung der bestehenden Kredite abgedeckt werden kann. Der darüber hinausgehende Betrag kann für Investitionen verwendet werden (sogenannte „Investitionsrate“).

Durch die hohe Steuer- bzw. Umlagekraft kann in diesem Jahr der Verwaltungshaushalt nicht ausgeglichen werden. Es wird ausnahmsweise eine **Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt** in Höhe von **79.000 €** benötigt.

Durch eine vorsichtige Haushaltsplanung ist in den vergangenen Jahren, außer im Haushaltsjahr 2012, der Überschuss im Verwaltungshaushalt (die sogenannte Zuführungsrate) beim Jahresabschluss jeweils über dem Haushaltsansatz gelegen.

Die nachstehende Übersicht zeigt einen Vergleich der Haushaltsansätze mit dem Rechnungsergebnis bei den Zuführungsraten und die jeweils verbleibende Investitionsrate (Angaben in Tausend EUR)

HH-Jahr	Z u f ü h r u n g s r a t e		Planmäßige Tilgung	freie Finanzspanne (Investitionsrate)
	HH-Ansatz	Rechnungsergebnis		
2009	7	137	33	104 (RE)
2010	69	231	9	222 (RE)
2011	173	191	9	182(RE)
2012	119	84	9	75 (RE)
2013	285	843	9	834(RE)
2014	367		9	358(HA)

geplante Entwicklung:

2015	- 79		9	- 88 (HA)
2016	489			489 (HA)
2017	432			432 (HA)
2018	412			412 (HA)

3. Zusammenfassung der wichtigsten Einnahmen und Ausgaben und Vergleich mit den Vorjahren:

3.1 Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Ansatz 2015
<u>STEUERN:</u>				
Grundsteuer A (Hebesatz 350%)	4.074	4.100	4.076	4.100
Grundsteuer B (Hebesatz 330%)	82.891	84.500	84.537	84.500
Gewerbsteuer (Hebesatz 320% / 275%)	702.454	150.000	101.151	150.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	359.986	373.000	387.508	403.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	17.324	17.000	17.801	16.800
Hundesteuer	976	800	848	800
<u>ALLGEMEINE ZUWEISUNGEN:</u>				
Schlüsselzuweisung vom Land	176.640	224.000	224.124	0
Einkommensteuer-Ersatzleistung	31.224	30.000	32.381	32.700
Überlassung Grunderwerbsteuer	2.965	500	3.554	500
<u>BENUTZUNGSGEBÜHREN:</u>				
Wassergebühren	78.630	82.000	79.577	82.000
Kanalgebühren	102.230	106.000	103.904	103.000
Bestattungsgebühren	4.310	2.500	6.240	3.500
Miet- und Pachteinnahmen	6.105	6.000	6.309	6.300
<u>ZUWEISUNGEN F. LFD. ZWECKE:</u>				
Straßenunterhaltungszuschuss	5.570	5.500	6.160	6.100
Betriebskostenförderung KiGa	38.030	40.000	54.404	57.000
Erstattung für Recyclinghof	15.473	13.500	15.319	15.400
Kostenpfl. Feuerwehreinsätze	3.528	5.000	2.605	4.000
<u>SONSTIGES:</u>				
Konzessionsabgabe (für Stromnetz)	21.566	20.000	18.972	20.000
Chronikverkauf	7.794	500	473	300
Einspeisevergütung	9.535	9.200	6.573	9.200

3.2 Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

	<i>Ergebnis 2013</i>	<i>Ansatz 2014</i>	<i>Ergebnis 2014</i>	Ansatz 2015
Personalkosten (Gruppe 4 insgesamt)	86.870	87.900	93.642	92.500
davon:				
Aufwend. f. ehrenamtl. Tätigkeit (Gruppe 40)	27.185	26.900	30.794	29.700
Bezüge, Gehälter, Löhne (Gruppe 41)	46.716	47.200	49.177	48.600
Versorgungskassenbeiträge (Gruppe 43)	3.261	3.900	3.374	3.800
Sozialversicherungsbeiträge (Gruppe 44)	9.686	9.900	10.273	10.400
Beihilfeversicherung (Gruppe 45)	22	0	24	0
Sach- u. Betriebsaufwand (Gruppe 5 + 6 insgesamt)	326.220	319.800	294.046	327.500
davon:				
Gebäude- u. Grundstücksunterhalt (Gruppe 50)	7.996	9.200	6.493	9.200
Unterh. d. sonst. unbewegl. Vermögens (Gruppe 51)	46.228	33.000	24.998	34.500
Geräte, Ausrüstungsgegenstände (Gruppe 52)	8.655	11.000	11.467	11.000
Bewirtschaftung Grundstücke u. Gebäude (Gr. 54)	24.450	25.500	16.408	24.000
Haltung von Fahrzeugen (Gruppe 55)	7.916	11.800	6.577	11.800
Aus- u. Fortbildung (Gruppe 56)	5.209	4.200	3.563	6.700
Weitere Betriebsausgaben (Gruppe 63)	67.304	57.200	60.962	63.200
Steuern, Versicherungen (Gruppe 64)	19.005	20.400	20.841	21.100
Geschäftsausgaben (Gruppe 65)	2.905	4.500	4.238	4.600
Mitgliedsbeiträge u.ä. (Gruppe 66)	1.761	2.800	2.455	4.000
Erstattungen an Land, Gemeinden u.a. (Gruppe 67)	37.704	42.300	38.762	39.700
Kalkulatorische Kosten (Gruppe 68)	97.087	97.900	97.282	97.700
<u>Größere Einzelposten:</u>				
Kreisumlage (0.9000.8321)	222.630	245.500	245.498	465.000
Gewerbsteuerumlage (0.9000.8100)	91.175	30.000	129.355	35.000
VG-Umlage (0.9000.8330)	113.923	114.000	113.516	127.200
Kindergartenumlage (0.4640.7008)	85.214	90.000	98.326	105.000
Abwasserverband Aubachtal (0.7000.7130)	22.380	30.000	38.727	35.000
Umlage Mittelschulverband (0.2130.713...)	29.959	31.500	31.191	31.500
Zinsen für Darlehen (0.9121.8060 und 8070)	0	0	0	0
Zuführung Vermögens-HH (0.9161.8600)	842.986	366.900		- 79.000

D. Maßnahmen des Vermögenshaushaltes 2015

1. Investitionen im Planjahr:

		Bezeichnung der Maßnahme	Einnahmen	Ausgaben
0600	9821	Allgemeine Verwaltung Investitionszuweisung VGem		4.100
1300	3610	Brandschutz Stellplatzförderung neues Feuerwehrgerätehaus	90.000	
	9350	Erwerb Ausrüstungsgegenstände u. Digitalfunk		15.000
	9450	Feuerwehrgerätehaus		50.000
2110	9821	Schulen Investitionsumlage an die VGem		1.400
2130	9821	Mittelschulverband Investitionsumlage, Schuldendienstumlage		11.000
4640	3610	Kindergarten Zuschuss für Ausstattung Kinderkrippe	7.500	
	9450	Ausstattungsgegenstände Kinderkrippe		9.000
	9450	Sanierungsmaßnahmen innen		25.000
5901	9500	Dorfterrasse Errichtung einer Dorfterrasse		15.000
5902	9500	Trimm-Dich-Pfad Anlegen eines Trimm-Dich-Pfades		8.000
6100	9600	Planung Ortsentwicklung		7.500
6300	9352	Bauhof Arbeitsgeräte		2.500
6301	9510	Parkflächen Sanierung der Fläche um die Spessarthalle		70.000
6302	9510	Gewerbegebiet Planungskosten für Erweiterung		10.000

6303		DSL		
	3610	Zuschuss Hochgeschwindigkeitsinternet	23.000	
	9510	Hochgeschwindigkeitsinternet		25.700
6304		Erdaushubdeponie		
	9510	Rekultivierung		10.000
6305		Ortsbeschilderung		
	9510	Begrüßungsschilder, Wegweiser, Infotafel		15.000
6307		Sicherungsmaßnahmen		
	9510	Hangsicherung am FW-Haus		5.000
7000		Abwasserbeseitigung		
	3531	Herstellungsbeiträge	2.500	
	9830	Investitionsumlage an den Abwasserzweckverband Aubachtal		6.000
7500		Bestattungswesen		
	9450	Treppenstufe zum Friedhof		2.000
7621		Spessarthalle		
	9450	Ausstattung		2.000
7624		Jugendraum		
	9350	Ausstattung		5.000
8151		Wasserversorgung		
	3561	Herstellungsbeiträge Gewerbegebiet	2.500	
	9830	Investitionsumlage ZWA		3.800
8809		Bebauter Grundbesitz		
	9320	Erwerb von bebauten Grundstücken		70.000
8819		Unbebauter Grundbesitz		
	9320	Erwerb von unbebauten Grundstücken		30.000
9000		Allgemeine Finanzausweisung		
	3614	Investitionspauschale (Art. 12 FAG)	130.000	
9101		Rücklagen		
	3100	Entnahme aus den Rücklagen	1.900.000	
	9100	Zuführung an Rücklagen		1.664.000
9121		Kredite		
	9736	Tilgung Darlehen Zweckverband		9.500

9161	9000	Zuführungen Zuführung zum Verwaltungshaushalt		79.000
		Vermögenshaushalt 2015 insgesamt	2.155.500	2.155.500

2. Investitionen die sich über mehrere Jahre erstrecken:

		Bezeichnung der Maßnahme	Abwicklung Vorjahre	Planjahr	Künftige Abwicklung
1300	9450	Feuerwehr Neubau Feuerwehrgerätehaus	585.887	50.000	0
6302	9510	Gewerbegebiet Erweiterung	0	10.000	85.000
6303	9510	DSL Hochgeschwindigkeitsinternet	21.344	25.700	0

E. V E R S C H I E D E N E S

1. Entwicklung der kostenrechnenden Einrichtungen:

Wasserversorgung:

	R e c h n u n g s e r g e b n i s			H a u s h a l t s a n s a t z	
	2011	2012	2013	2014	2015
Einnahmen	95.210	91.736	85.947	90.000	90.000 €
Ausgaben	107.994	119.628	98.265	108.600	110.700 €
davon kalk. Abschreibung	24.591	24.239	24.006	24.400	24.400 €
kalk. Zinsen	19.022	18.781	18.601	19.000	19.000 €
Überschuss / Fehlbetrag	- 12.784	- 27.892	-27.892	- 18.600	- 20.700 €

Bei den kostenrechnenden Einrichtungen dürfen weder Gewinne, noch Verluste erwirtschaftet werden. Sollten Überschüsse erzielt werden, so sind diese einer Sonderrücklage zuzuführen, um etwaige Defizite in Zukunft auszugleichen. Eine Nachkalkulation, bei der die steuerliche Abschreibung und die tatsächlichen Kreditzinsen des Verbandes herausgerechnet werden, wurde für das Jahr 2014 noch nicht erstellt, da die kalk. Kosten des Verbandes noch nicht bekannt sind. Die Verluste aus den Vorjahren betragen voraussichtlich 32.165 €. Evtl. wird eine Gebührenerhöhung notwendig.

Abwasserbeseitigung:

	R e c h n u n g s e r g e b n i s			H a u s h a l t s a n s a t z	
	2011	2012	2013	2014	2015
Einnahmen	115.091	107.432	105.229	110.000	107.500 €
Ausgaben	100.604	109.288	86.718	97.300	101.300 €
davon kalk. Abschreibung	19.740	17.609	17.503	17.500	17.500 €
kalk. Zinsen	28.061	24.806	24.644	24.700	24.500 €
Überschuss / Fehlbetrag	14.488	- 1.856	18.509	12.700	6.200 €

Aufgrund neuer Haushaltsvorschriften ab 1.1.2002 sind Sonderrücklagenkonten zum Ausgleich von Gebührenschwankungen für kostenrechnende Einrichtungen anzulegen.

Anfallende Überschüsse (Gebührenüberdeckungen) sind beim Jahresabschluss diesen Sonderrücklagenkonten zuzuführen und dürfen nicht mehr in den allgemeinen Haushalt (bzw. in die allgemeine Rücklage) einfließen.

Eventuell anfallende Defizite (Gebührenunterdeckungen) sind diesem Sonderrücklagenkonto zu entnehmen und dürfen ebenfalls nicht mehr mit allgemeinen Haushaltsmitteln gedeckt werden.

Die Defizite bei der Abwasserbeseitigung der vergangenen Jahre müssen innerhalb der nächsten 4 Haushaltsjahre ausgeglichen werden, deshalb wurde eine neue Gebührenkalkulation erstellt und der Gemeinderat hat zum 01.01.2008 eine Satzungsänderung beschlossen. Die Einleitungsgebühr je Kubikmeter Abwasser beträgt nun 2,78 €. Die noch auszugleichenden Verluste aus den Vorjahren betragen noch 2.358 €

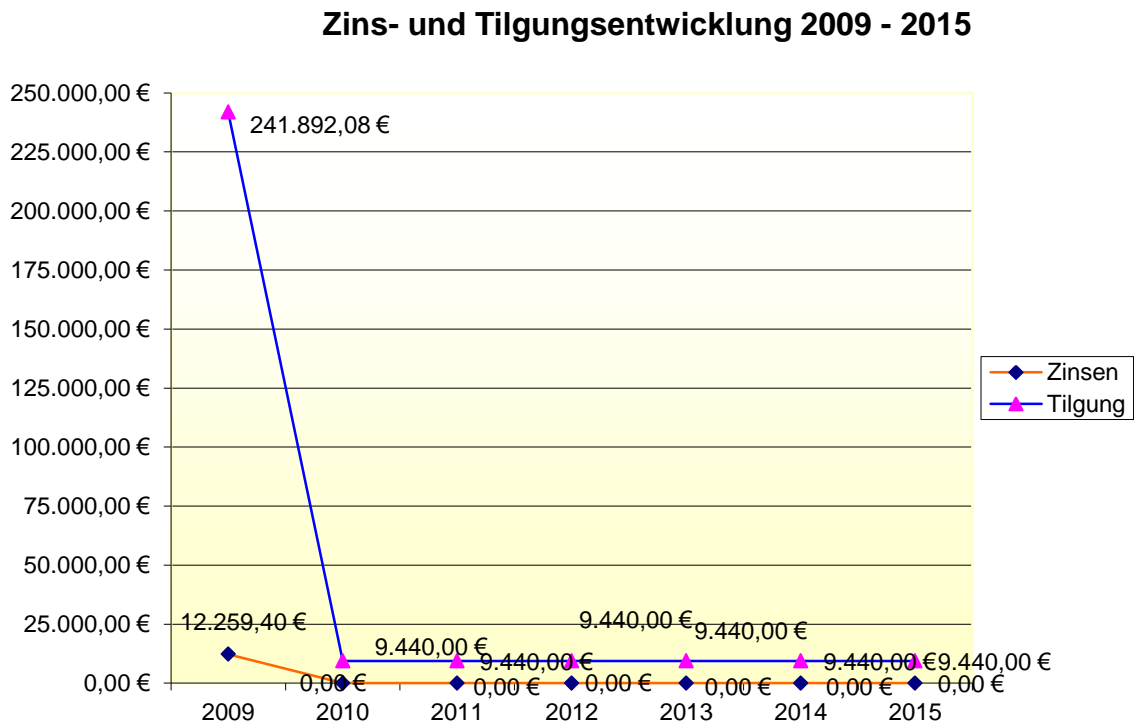
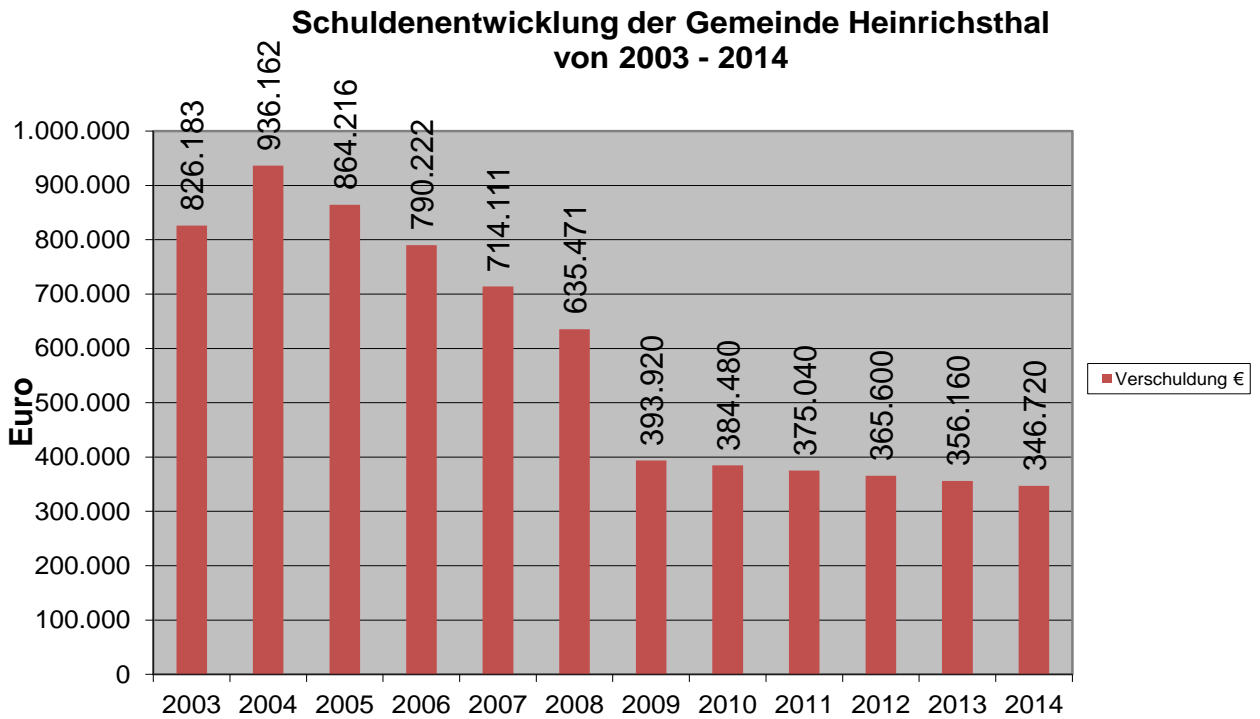
2. Entwicklung der Schulden:

Die Schuldenentwicklung der Gemeinde Heinrichsthal in den letzten Jahren stellt sich wie folgt dar:

<u>Stand</u>	<u>2012</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>
Verschuldung insgesamt (€)	365.600	356.160	346.720
Einwohnerzahl der Gemeinde	848	836	842
Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde (€ / Einw.)	431	426	411
LD Pro-Kopf-Verschuldung (Gemeindegröße unter 1000 E)	589	569	

Wie aus der 1. Grafik auf der folgenden Seite zu entnehmen ist, hat die Gemeinde Heinrichsthal den Höchststand der Verschuldung im Jahr 2004 erreicht. Dieser betrug rund 936.000 €. Seit diesem Jahr konnte die Gemeinde ihren Schuldenstand allerdings kontinuierlich verringern. Dieser betrug Ende des Jahres 2008 noch 635.471 €. Im Jahr 2009 wurden dann sämtliche Darlehen, mit Ausnahme des Darlehens beim Zweckverband zur Wasserversorgung der Aschafftalgemeinden getilgt. Somit betrug der Schuldenstand Ende 2014 nur noch **346.720 €**.

Auf der 2. Grafik ist zu erkennen, dass die Gemeinde einen jährlichen Tilgungsaufwand von lediglich 9.440 € zu leisten hat und keine Zinsen für das Darlehen beim Zweckverband anfallen.



3. Schlussbemerkungen

Durch die hohen Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2013 (700.000 €) steigt die Steuer- und Umlagekraft der Gemeinde.

Aus diesem Grund erhält die Gemeinde im Jahr 2015 keine Schlüsselzuweisungen (Vorjahr: 224.000 €) und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer hat sich nur geringfügig um 30.000 € erhöht.

Durch die höhere Umlagekraft erhöht sich auch die Kreisumlage. Hier müssen 465.000 € (Vorjahr: 245.500 €) geleistet werden.

Durch die geringeren Steuereinnahmen und Zuweisungen und gleichzeitig gestiegenen Umlagezahlungen stehen der Gemeinde in diesem Bereich rund 430.000 € weniger zur Verfügung.

Das führt dazu, dass dieses Jahr der Verwaltungshaushalt nicht ausgeglichen werden kann. Es wird eine Zuführung vom Vermögenshaushalt in Höhe von 79.000 € benötigt.

Aufgrund des Sparkurses, den die Gemeinde in den vergangenen Jahren eingeschlagen hat, und der hohen Gewerbesteuereinnahmen aus den Vorjahren stehen allerdings noch Überschüsse in Höhe von rund 1.900.000 € zur Verfügung, ohne dass Pflichtaufgaben der Gemeinde, sowie auch freiwillige Leistungen vernachlässigt wurden. In diesem Jahr wird mit einer Rücklagenentnahme in Höhe von rund 236.000 € gerechnet.

Trotz der Investitionen in den letzten, wie auch in den kommenden Jahren, wird nach momentanem Stand mit keiner Neuverschuldung gerechnet.

GEMEINDE Heinrichsthal

Jürgen Staab
Kämmerer